

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 01.07.2021

Anbau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus in der Hanfstraße in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf III" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragte Befreiung.

Abstimmung

12 Ja : 0 Nein

Errichtung einer Einfriedung auf L-Steinen, Am Moarhof in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf I 1. Änderung" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiung.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

Abstimmung

12 Ja : 0 Nein

Neubau einer Mosterei und einer Maschinenhalle in Kleidorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung

12 Ja : 0 Nein

Festlegung der Vergabekriterien für zwei Grundstücke für Mehrgeschoßwohnungsbau im Baugebiet „Alpersdorf II“ im Losverfahren

Zur Vergabe zweier Grundstücke für Mehrgeschoßwohnungsbau im Baugebiet Alpersdorf II wurden folgende Vergabekriterien erarbeitet:

Die Vergabe erfolgt im Losverfahren zum Verkehrswert. Dieser wurde durch ein unabhängiges Sachverständigenbüro ermittelt; der aktuelle Verkehrswert beträgt für die zu vergebenden Parzellen demnach 550 € pro m². Der Kaufpreis beinhaltet die Erschließungskosten nach dem Baugesetzbuch.

Das Verfahren startet am 06.07.2021 und endet am 23.07.2021 um 10 Uhr.

Um möglichst alle Interessenten erreichen zu können, stellt die Gemeinde Mauern alle für eine Bewerbung zur Teilnahme am Losverfahren nötigen Informationen auf der Startseite ihrer Homepage (www.gemeinde-mauern.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung muss bis zum 23.07.2021 (10 Uhr) in schriftlicher Form vorliegen (Ende der Bewerbungsmöglichkeit). Bei Bewerbung für beide Parzellen ist für jedes Grundstück ein eigenes Formular auszufüllen. Es muss sich dabei um ein Originaldokument handeln; die Zustellung per Fax oder Email ist nicht zulässig. Bewerbungen, die danach eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die schriftliche Teilnahmeerklärung muss fristgerecht bei der Gemeinde Mauern eingegangen sein und den vollständigen Namen, die Kontaktdaten und die Unterschrift des/r Bewerber enthalten.

Am Verfahren teilnahmeberechtigt sind lediglich natürliche Personen. Investoren sind vom Losverfahren ausgeschlossen. Der Bewerber (Teilnehmer am Losverfahren) und Käufer muss identisch sein. Eine Teilnahme an mehreren Losverfahren ist möglich, jedoch kommt der Bewerber nur bei einem Losverfahren zum Zug. Bewerber, die bereits in einem früheren Vergabeverfahren im Baugebiet Alpersdorf II in der Gemeinde Mauern ein Grundstück erhalten haben, sind vom Verfahren ausgeschlossen.

Das Losverfahren wird durch einen amtlich bestellten Notar in dessen Kanzlei für jede Parzelle einzeln durchgeführt und so der Erwerber aus den Bewerbern zur Teilnahme am Losverfahren ermittelt. Die Ziehung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Im Anschluss werden die Bewerber schriftlich über einen Zuschlag oder Nichtzuschlag informiert.

Eine vorläufige Finanzierungsbestätigung ist obligatorisch; diese muss nach Mitteilung über den Zuschlag vorgelegt werden. Wird keine Finanzierung benötigt, genügt diesbezüglich eine schriftliche Bestätigung der Bank. Nach Erhalt der Finanzierungsbestätigung kann ein Notartermin vereinbart werden.

Sollte innerhalb der ersten zwei Monate nach Zuschlag kein rechtskräftiger Kaufvertrag zustande gekommen sein, behält sich die Gemeinde Mauern das Recht vor, dem rangnächsten Teilnehmer einen Zuschlag zum Kauf zu erteilen.

Folgende Bedingungen werden in den Kaufvertrag aufgenommen:

- Die Baufertigstellung eines Wohngebäudes mit mindestens 3 Wohneinheiten je Parzelle hat innerhalb von 5 Jahren nach Besitzübergabe zu erfolgen. Wird dies nicht eingehalten, besitzt die Gemeinde das Recht, die Parzelle zum Kaufpreis wieder zurückzunehmen.
- Ein Weiterverkauf des unbebauten Grundstücks innerhalb von fünf Jahren ab Beurkundung ist ausgeschlossen.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist:

- **Anschaffung eines Kehrbesens für den Bauhof**
Das Gremium beschließt, den Auftrag zur Beschaffung eines Kehrbesens an die Firma Hagl aus Niederndorf in Höhe von 10.292,31 € (brutto) zu erteilen. Der Kehrbesen kann ab sofort durch die Gemeinde Mauern genutzt werden.
- **Umgestaltung des Umfeldes des ehem. Rathauses - weitere Vorgehensweise**
Das Gremium beschließt im Hinblick auf die Ausführung der weiteren Ziele des ISEKs eine Vergabe mit Planungsabgabe für insgesamt 3 Büros durchzuführen. Das Honorar für die Vorplanung soll pro Büro in Höhe von 6.000,00 € zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag zu stellen.
- **Nutzungsvereinbarung mit der FFW Mauern für den Oldtimer TLF 16/24 Mercedes-Benz Löschfahrzeug**
Der Nutzungsvereinbarung wird zugestimmt. Die Gemeinde erfüllt dabei folgende Vertragsbedingungen:
Die Gemeinde Mauern erstattet jährlich 500,00 € zur Gesamtfinanzierung der Aufwendungen (Rücklagenbildung).
Alle zwei Jahre soll die Kooperation einem Monitoring unterzogen werden (Stichwort: Auf Sicht fahren). Ein erstmaliges beiderseitiges Kündigungsrecht der Nutzungsvereinbarung besteht nach Ablauf von fünf Jahren.
- **Informationen zur Belegung der Kinderhäuser / Beschlussfassung zur Nutzung der Containeranlage als Regelgruppe**
Der Gemeinderat beschließt, die zur Inbetriebnahme als weitere Kindergartengruppe (oder altersgemischte Gruppe) nötigen Anschaffungen zu tätigen, damit für die Kinder auf der Warteliste und für die noch erwartenden Zuzüge im Betreuungsjahr 2021/2022 schnellstmöglich weitere Betreuungsplätze geschaffen werden können. Der Erste Bürgermeister wird bevollmächtigt, die hierfür nötigen Aufträge zu vergeben, sobald mit Frau Pauli geklärt ist, welche Anschaffungen getätigt werden müssen, um den Betrieb aufnehmen zu können.
- **Nutzungsvereinbarung zum Wertstoffhof - neue Bemessung des Nutzungsentgelts ab 01.01.2023**
Der Gemeinderat beschließt, der neuen Berechnung auf Einwohnerbasis zuzustimmen und hierfür einen Betrag in Höhe von 0,60 €/Einwohner statt 0,50 €/Einwohner anzusetzen.

- **Formlose Bauvoranfrage: Errichtung von zwei Wohnhäusern, in der Waldruh**
Für das vorgestellte Bauvorhaben besteht derzeit aus städtebaulichen Gründen keine Aussicht auf Zustimmung durch die Gemeinde. Die weitere städtebauliche Entwicklung in der Waldruh wird im Gesamtentwicklungskonzept „Zukunftsperspektive Mauern 2030“ bewertet.